



Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

Baugrundbüro Dr.-Ing. Weißenburg
Ingenieurgesellschaft mbH
Spechtsart 1
06618 Naumburg

Bauvorhaben: BAB 14, VKE 1.5, AS Lüderitz (L 30) bis AS Uenglingen (L 15) BW 52A, BW 53A, BW58.1

Ihr Zeichen: We

Sehr geehrter Herr Dr. Weißenburg,

mit Schreiben vom 23.11.2020 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme bezüglich der 3 o.g. Brückenbauwerke.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zu den o.g. Bauvorhaben, um Sie auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

An den nachgefragten Standorten bestehen keine bergbaulichen Beschränkungen die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt ebenfalls nicht vor.

02.12.2020
32.21-34290-3502/2020-
27518/2020

Herr Häusler
Durchwahl +49 345 5212-140
E-Mail: stellungnahmen
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Bearbeiterin: Frau Huch (0345 - 5212 226)

Geologie

Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind dem LAGB im Gebiet der drei zu betrachtenden Brückenstandorte nicht bekannt.

Auf Grundlage im LAGB vorliegender Daten und Kartenmaterialien sind hier oberflächennah überwiegend holozäne Niederungsablagerungen (Auelehm/-sand) verbreitet, welche pleistozäne Sande, Geschiebelehm und Geschiebemergel überlagern. Zwischen Möringen und Tornau sind lokal auch Mudden, Torf und Seekreideablagerungen nachgewiesen.

Grundwasser ist an allen drei Standorten flurnah zu erwarten.

Zu BW 58.1 wird gesondert empfohlen, beim Landkreis die Festsetzungen der naheliegenden Trinkwasserschutzzonen zu erfragen.

Bearbeiter: Herr Dr. Balaske (0345 - 5212 180), Herr Schönberg (0391 - 53579 507)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Häusler

Hinweis:

Sie erhalten die Stellungnahme nur per E-Mail. Sollten Sie diese auch in Papierform benötigen, bitte ich um kurze Rückmeldung.



Landesbetrieb für
Hochwasserschutz und
Wasserwirtschaft

Geschäftsbereich
Gewässerkundlicher
Landesdienst

**Sachbereich
Hydrologie
Sachgebiet 5.2.1
Bemessungsgrundlagen**

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
• Postfach 730 165 • 06045 Halle

Baugrundbüro Dr.-Ing. Weißenburg
Spechtsart 1

06618 Naumburg

Nur per E-Mail:
baugrundweissenburg@
t-online.de

Hydrologische Angaben: 2020-392
BV: BAB 14, VKE 1.5, AS Lüderitz (L 30) bis AS Uenglingen (L 15),
BW 52A, BW 53A, BW 58.1A

In Ihrer Anfrage erbitten Sie, im Zuge der BAB 14, hydrologische Angaben zum Grundwasserstand an drei Standorten (BW 52A, BW 53A und BW 58.1A) bei Uenglingen.

Die Grundwasserstände im Bereich der drei Planungsstandorte korrespondieren mit den Wasserständen der naheliegenden Fließgewässer und können oberflächennah anstehen.

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt betreibt in der Nähe der drei Standorte keine Messstellen des Landesmessnetzes Grundwasser, sodass eine gesicherte Aussage zum Grundwasserstand nicht möglich ist.

Standorte BW 52A und BW 53A

Die nächstgelegene Grundwassermessstelle (GWM) befindet sich ca. 1,50 – 1,80 km südöstlich und kann aufgrund der Entfernung lediglich für eine grobe Einschätzung der Grundwasserverhältnisse an den Planungsstandorten verwendet werden.

Die Auswertung der Messdaten dieser GWM ergab Folgendes:

Messstellennummer: 34360055
Beobachtungszeitraum: 1999-2020

HGW	32,73 m NHN
MGW	31,93 m NHN
NGW	31,05 m NHN

Halle/Saale, den 03.12.2020

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
23.11.2020

Mein Zeichen:
5.2.1.3 – 2020-392

Bearbeitet von:
Brit Herwig

Tel.: (0345) 5484-522

E-Mail:
Brit.Herwig@lhw.mlu.sachsen-anhalt.de

Wichtiger Hinweis:
Über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihren hierzu bestehenden Rechten erhalten Sie Informationen unter:
<https://lhw.sachsen-anhalt.de/datenschutzerklaerung>

Nebenstelle:
Willi-Brundert-Str. 14
06132 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 5484-0
Fax: (0345) 5484-570

Hauptsitz:
Otto-von-Guericke-Str. 5
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 581-0
Fax: (0391) 581-1230
E-Mail: poststelle@lhw.mlu.sachsen-anhalt.de
www.lhw.sachsen-anhalt.de



Direktor:
Burkhard Henning
Tel.: (0391) 581-1385
Fax: (0391) 581-1305

Deutsche Bundesbank Magdeburg
IBAN: DE8481000000081001530
BIC: MARKDEF1810

Gemäß hydrogeologischer Übersichtskarte stehen im Untergrund des Betrachtungsraums quartäre Sande und Kiese der Flussauen und Niederungen an.

Standort BW 58.1A

Die Auswertung der Messdaten einer ca. 1,5 km südöstlich des Planungsstandortes im Zeitraum von 1973-1990 beobachteten GWM ergab Folgendes. Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf den Standort der Grundwassermessstelle und dienen für den benannten Standort nur zur Groborientierung.

Messstellennummer: 33360032
Beobachtungszeitraum: 1973-1990

HGW 34,53 m NHN
MGW 33,92 m NHN
NGW 32,86 m NHN

Gemäß hydrogeologischer Übersichtskarte stehen im Untergrund des Betrachtungsraumes zum Teil quartäre Sande und Kiese der Flussauen und Niederungen und teilweise quartäre Sande und Kiese unter Geschiebemergel an. Das Auftreten von schwebendem Grundwasser unter dem Geschiebemergel kann nicht ausgeschlossen werden.

Nach Vorlage von Baugrunduntersuchungen können diese Aussagen präzisiert werden.

Genauere Angaben zur Hydrogeologie können beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt erfragt werden.

Aussagen zu großräumig zu erwartenden Grundwasserständen sind nicht möglich.

Diese Angaben erhalten Sie auf der Grundlage des § 111 des Wassergesetzes LSA (WG LSA) vom 16. März 2015 und auch des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates vom 07.06.1990 über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt (UIG) vom 08.07.1994 BGBl. I, S. 1490 (Neufassung vom 22.08.2001 BGBl. I, S. 2218). Sie gelten ausschließlich den aktuellen hydrologischen Gegebenheiten für dieses Vorhaben.

Als Grundlage für die Projektierung beträgt die Gültigkeit dieser hydrologischen Angaben zwei Jahre. Sofern die Ausführung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt bzw. neue Erkenntnisse im Bearbeitungsgebiet vorliegen, sind die hydrologischen Angaben nochmals prüfen zu lassen.

Soweit durch das Vorhaben Belange gemäß der Neufassung des Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011 (Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr.8 vom 24.03.2011, S. 492, Abschnitt 2) berührt werden, ist hierzu ein Antrag bei der zuständigen Wasserbehörde zu stellen. Eine Weitergabe bzw. Wiederverwendung der Daten in einem anderen Zusammenhang ist nicht zulässig.

Im Auftrag

Brit Herwig